

	XXL (B64)
Deckungssummen:	
Deckungssumme wahlweise 3, 5 oder 10 Mio. €	✓
Versichertes Risiko (§ 1):	
Versicherungsnehmer als Besitzer (z.B. als Eigentümer, Mieter, Pächter) der versicherten Gebäude und Grundstücke	✓
Versicherungsschutz besteht auch für Ansprüche aus der Verletzung vertraglich übernommener Pflichten	✓
Versicherungsschutz besteht auch als früherer Besitzer für die Haftung aus § 836 Abs. 2 BGB	✓
Mitversichert ist die Haftung aus dem Betrieb der für die Gebäudenutzbarkeit notwendigen technischen Anlagen	✓
Ausdrückliche Mitversicherung von Anlagen der regenerativen Energieversorgung ¹⁾	✓
Auch die Einspeisung von Strom in das öffentliche Netz ist ausdrücklich mitversichert	✓
Mitversicherte Personen (§ 2 Nr. 1 und 2):	
Familienangehörige, die für den Versicherungsnehmer stellvertretend dessen Besitzerpflichten wahrnehmen	✓
Personen (z.B. Nachbarn), die für den Versicherungsnehmer aus Gefälligkeit dessen Besitzerpflichten wahrnehmen	✓
Vom Versicherungsnehmer durch Arbeitsvertrag mit der Grundstücksbetreuung beauftragte Personen	✓
Vorübergehend das Nießbrauchrecht oder die Zwangs- bzw. Insolvenzverwaltung ausübende Personen	✓
Ansprüche der Versicherten untereinander wegen Personenschäden sind nicht ausgeschlossen	✓
Einschluss von Rückgriffsansprüchen durch Sozialversicherungsträger etc.	✓
Wohnungs-/Teileigentümergeinschaften (§ 2 Nr. 3):	
Mitversicherung des Verwalters bei Betätigung im Interesse der Gemeinschaft	✓
Mitversicherung der einzelnen Eigentümer bei Betätigung im Interesse der Gemeinschaft	✓
Bei Betätigung im Interesse der Gemeinschaft sind auch Ansprüche der Eigentümer untereinander versichert ²⁾	✓
Eingeschlossen sind auch Ansprüche der einzelnen Eigentümer gegen den Verwalter ²⁾	✓
Eingeschlossen sind auch Ansprüche der einzelnen Eigentümer gegen die Eigentümergeinschaft ²⁾	✓
Bauarbeiten (§ 4):	
Bauherrenhaftpflicht bis 100.000 € Bausumme	✓
Versicherungsschutz besteht auch beim Bauen in eigener Regie unter Einschluss der Bauhelfer	✓
Mitversicherung von Grundstückssenkungen, Erdbeben und Veränderung der Grundwasserverhältnisse ³⁾	✓
Gebrauch von Be- und Entladevorrichtungen einschließlich Schäden an fremden Kfz	✓
Fahrzeuge und Haus-/Gartengeräte (§ 5):	
Gebrauch von Arbeitsmaschinen (z.B. Aufsitzrasenmäher, Schneeräumgeräte) bis 20 km/h	✓
Gebrauch von Hub-/Gabelstaplern bis 20 km/h	✓
Gebrauch sonstiger Kraftfahrzeuge bis 6 km/h	✓
Gebrauch von auf nicht öffentlichen Wegen verkehrenden Kfz ohne Höchstgeschwindigkeit	✓
Gebrauch von nicht versicherungspflichtigen Anhängern	✓
Gebrauch von Haus- und Gartengeräten (z.B. Kehr-/Bohnermaschine, Laubbläser/-sammler, Heckenschere)	✓

1) Photovoltaikanlage oder Anlage auf der Grundlage von Solarthermie oder oberflächennaher Geothermie oder sonstige Wärmepumpenanlage

2) ausgeschlossen bleiben Ansprüche wegen Schäden am Gemeinschafts- und Sondereigentum einschließlich Vermögensfolgeschäden, soweit sich diese nicht gegen Mitglieder des Verwaltungsbeirates der Eigentümergeinschaft in deren Eigenschaft als Verwaltungsbeirat richten

3) nicht aber am Baugrundstück selbst oder darauf befindlichen Gebäuden oder Anlagen

Bitte beachten Sie die Hinweise auf der 2. Seite

	XXL (B64)
Vermögens-, Gewässer- und Umweltschäden (§ 6 bis § 8):	
Vermögensschäden bis zur vollen Deckungssumme	✓
Gewässerschäden aus Kleingebinden bis je 100 l/kg einzeln und 1.000 l/kg insgesamt	✓
Heizöltank bis 5.000 l Fassungsvermögen	✓
Flüssiggastanks ohne Begrenzung des Fassungsvermögens	✓
Privat genutzte Abwassergrube	✓
Eigenschäden an unbeweglichen Sachen durch gewässerschädliche Stoffe	✓
Kosten aus privatrechtlichem sowie aus öffentlich-rechtlichem Grund	✓
Öffentlich-rechtliche Ansprüche nach dem Umweltschadengesetz (USchadG)	✓
Sonstiges (§ 9 bis § 11):	
Kautionsstellung bis 250.000 €	✓
Keine Leistungsbeschränkung wegen versehentlicher Obliegenheitsverletzung	✓
Beitragsbefreiung bei Arbeitslosigkeit bis 3 Jahre in Verbindung mit Unfall XXL	✓
Allgemeine Haftpflichtversicherungsbedingungen (§ 3 und § 4 der B62):	
Vorsorgeversicherung bis zur vollen Deckungssumme	✓
Keine Jahres-Höchstschengrenze (Maximierung)	✓
Streichung diverser Ausschlüsse nach den GDV-Musterbedingungen ⁴⁾	✓
Allgemeine Bedingungen (§ 6 Nr. 1 und § 14 bis § 16 der B01):	
Der Vertrag kann vom Kunden jederzeit mit sofortiger Wirkung gekündigt werden	✓
Leistungsgarantie gegenüber GDV-Musterbedingungen	✓
Einhaltung der Mindeststandards des Arbeitskreises Beratungsprozesse	✓
Künftige Verbesserungen der B01, B62 und B64 gelten automatisch	✓

4) Streichung von Ausschlüssen nach den GDV-Musterbedingungen für Schäden durch bewußtes Inverkehrbringen, von Angehörigen, durch Bearbeitung und Benutzung, aus Lieferung und Leistung, Auslandsschäden, Schäden wegen Asbest, Strahlen, Gentechnik, Abwässer, Grundstückssenkung, Erdbeben, Überschwemmung, Datenaustausch, Persönlichkeits- oder Namensrechtsverletzung, Diskriminierung und Krankheitsübertragung durch den Versicherungsnehmer oder Tiere

Hinweise:

Soweit keine Begrenzung angegeben ist, gelten die Einschlüsse immer bis zur vollen Versicherungssumme!

Diese Übersicht stellt lediglich eine Kurzbeschreibung der versicherten Leistungen dar. Die rechtsverbindliche Beschreibung des Versicherungsschutzes ergibt sich ausschließlich aus den beantragten und im Versicherungsschein dokumentierten Leistungen sowie aus den vereinbarten Versicherungsbedingungen.